

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 312.

Sonntag den 7. November.

1852.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 3. November 1852.

Die heutige Sitzung war eine nicht öffentliche. Das Collegium beschloß in derselben, bei den vom Stadtrath angezeigten Anstellungen des zeitlichen Hilfslehrers Heinrich Wilhelm Hermann Korn als confirm. Lehrers an der II. Bürgerschule, des Cand. theol. Mag. Hermann August Lohse als Lehrers an der Schule des Arbeitshauses für Freiwillige und des bisherigen Landgerichts-Actuars Carl Theodor Günther II. als Actuars bei der zweiten Section des Stadtraths, von Geltendmachung des ihm verfassungsmäßig zustehenden Widerspruchsrechts keinen Gebrauch zu machen.

Auf der Tagesordnung standen die Gutachten der Deputation zum Polizeiamte über eine Anzahl Gesuche von Ausländern um Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband. Nachdem über diese Gutachten, in soweit dies nach der Geschäftsordnung zulässig, Beschluß gefaßt worden war, trug St.-B. Kramermeister Apel eine Zuschrift des Stadtraths vor, in welcher derselbe die Ertheilung eines Vertrauensvotums zum Schlämmen des Parthelusses beantragt. Die hierauf bezügliche Mittheilung des Rathes enthält Folgendes:

Bei Gelegenheit der bevorstehenden Schlämmung des sogen. „faulen Grabens“, welcher zwischen dem Keil'schen Garten und der linken Seite der Gerberstraße hinläuft, und wofür sämtliche Kosten von den Adjacenten getragen werden müssen, habe sich der Rath veranlaßt gefunden, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine gleichzeitige Schlämmung der Parthe vom Ende des Düngerhofes bis an das Lohmühlenwehr mit gleicher Nothwendigkeit erheischt würde. Nach sorgfältiger Erörterung habe diese Frage bejaht werden müssen. Denn der ganze bezeichnete Theil des Flusses sei im Laufe der Jahre — eine ordnungsmäßige Räumung habe noch nie stattgefunden — vollständig verschlammmt, und dieser Zustand des Flussbettes sei in neuerer Zeit noch wesentlich verschlimmert worden durch die Einführung der Hahnekammerschleufe und zum Theil auch durch die bei dem Bau der Lagerhäuser in den Fluß gefallenen Schuttmassen. Schon sanitätspolizeiliche Rücksichten müßten es dringend rathlich erscheinen lassen, die dadurch hervorgerufene Stagnation des ohnehin nur langsam fließenden Wassers für die Zukunft nach Möglichkeit zu beseitigen.

Wenn nun die jetzige Jahreszeit für die Ausführung des Schlämmens der Parthe in dem bezeichneten Umfange als die einzig mögliche erscheine, so habe der Rath demgemäß beschlossen, diese Arbeit in der nachfolgenden Weise sofort in Angriff nehmen zu lassen.

Das zu reinigende Flussbett zerfalle in drei Theile:

- a) in die Strecke von der Einmündung der Hahnekammerschleufe bis an den Hauptsteueramtsgarten,
- b) in die Strecke von da bis an das Ende der Gerberstraße,
- c) und in die Strecke von letztgedachtem Punkte bis an das Lohmühlenwehr.

Um das Wasser zu entfernen, seien drei Schütze anzubringen unterhalb der bezeichneten Schleufe, am Hauptsteueramtsgarten und am Ende der Gerberstraße, während die Strecke unter c), der großen Kosten halber, nicht ganz wasserfrei gemacht werden könne, so daß man sich dort mit Ziehung eines tiefen Abzugsgrabens begnügen müsse, um den Wasserstand eine Elle tiefer zu bringen.

Die beiden ersterwähnten Schutzevorrichtungen würden zur Hälfte auf Kosten der Stadt, und zur andern Hälfte auf Kosten der

Adjacenten aufzustellen sein, während die Schlämmung der ganzen mit c) bezeichneten Strecke der Stadt allein zur Last falle.

Den unter b) gedachten Parthentheil haben die Hausbesitzer der Gerberstraße auf der einen, und die Gerberinnung auf der anderen Seite, als Adjacenten, zu räumen, auch haben dieselben den Schutz am Ende der Gerberstraße aufzurichten zu lassen. Sie hätten sich bereit erklärt, dies unter Aufsicht des Rathes bewerkstelligen zu wollen, wären auch mit antheiliger Uebernahme der halben Kosten für die beiden andern Schütze einverstanden.

Auf der Strecke unter a) würde die eigentliche Schlämmung zur Hälfte auf Kosten der Stadt und zur andern Hälfte auf Kosten der Gerberinnung zu bewirken sein. Der Rath habe jedoch, auf der letzteren Vorstellung, daß hier die Verschlämmung hauptsächlich durch die Einführung der Schleufe und die Auffüllung des Lagerhofes entstanden sei, aus Rücksichten der Billigkeit, jedoch nur für dies Mal und unter Wahrung seines Rechtes für die Zukunft, sich zur Uebernahme der ganzen diesfalligen Kosten entschlossen.

Die Kosten dieser Flußräumung lassen sich zur Zeit mit Sicherheit nicht übersehen, weshalb der Stadtrath die Ertheilung eines diesfalligen Vertrauensvotums beantragte.

Die Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen empfahl in ihrer Mehrheit, dem Wunsche des Rathes zu entsprechen, denselben aber dabei zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß der ausgeworfene Schlamm als Dünger gut zu verwerthen sei, und durch den Verkauf desselben ein wenigstens theilweiser Ersatz der aufzuwendenden Kosten zu erwarten sein dürfte, besonders wenn der Schlamm an solchen Stellen niedergelegt würde, von denen er bequem abgefahren werden könne.

Die St.-B. Dr. Heyner, Beyand und Lomer erachteten die Zeit zu der vorzunehmenden Schlämmung für ungeeignet, weil, wenn die Arbeit in besserer Jahreszeit vorgenommen würde, die Kosten sich geringer stellen und auch etwaige Uferbauten sich besser ausführen lassen würden.

Dagegen bemerkte St.-B. Bachhaus, daß die Parthe im Herbst gewöhnlich den niedrigsten Wasserstand habe, und daß in derselben eins der beliebtesten Bäder sei, dessen Entbehrung im Sommer den hiesigen Einwohnern nicht angenehm sein würde. Der Referent fügte dem bei, daß die Parthe nicht so leicht wie die andern hiesigen Flüsse abgeleitet werden könne, überdies nur an einer ganz kurzen Strecke bebauter Ufer habe. Sei jetzt die Arbeitszeit kürzer, so sei auch der Arbeitslohn ein geringerer.

Nachdem auch die St.-B. Dr. Heine und Bieweg sich für den Beschluß des Rathes erklärt hatten, sprach nach Schluß der Debatte das Plenum gegen 4 Stimmen das geforderte Vertrauensvotum aus und beschloß, den vom Referenten bevorworteten Punkt in Betreff der Verwerthung des Schlammes in das Re-communicat aufnehmen zu lassen.

Stadttheater zu Leipzig.

Zum Besten des Pensionsfonds fanden endlich vorgestern die Aufführungen des Schwanks „Vor Taschendieben wird gewarnt“ und der komischen Oper „Die Dorfsängerinnen“ statt. Jener erschien als Novität, diese als wiedererwecktes altes Repertoirestück. Die Aufnahme der beiden Stücke war eine sehr ungleiche, denn während der Schwank ohne irgend ein Beifalls-